

Informationen zur Erhöhung der Grundsteuer

Der Rat der Kreisstadt Unna hat in seiner Sitzung am 20.12.2012 beschlossen, die Steuerhebesätze für die Grundsteuer A auf 398 v. H. des Grundsteuermessbetrages und für die Grundsteuer B auf 769 v. H. des Grundsteuermessbetrages anzuheben.

Eine Grundsteuererhöhung in dieser Größenordnung ist notwendig geworden, weil sich die finanzielle Situation der Kreisstadt Unna nicht so verbessern wird, wie ursprünglich erwartet. Trotz einer vergleichsweise stabilen gesamtwirtschaftlichen Lage in Deutschland würden ohne zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen und Steueranpassungen in Unna ab 2013 dauerhafte Defizite von über 17 Millionen Euro pro Jahr erwartet.

Als Ursache für diese finanzielle Situation der Kreisstadt Unna sind im Wesentlichen vier Gründe zu nennen:

1. Strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen

Bund und Länder haben in der Vergangenheit wiederholt wirtschaftliche Verantwortlichkeiten und damit die finanziellen Belastungen auf die Kommunen abgewälzt oder die finanziellen Wirkungen von Reformen falsch eingeschätzt. Die Folge ist ein explosionsartiger Anstieg der Liquiditätskredite (Kontokorrentkredite) der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen, um so die laufenden kommunalen Aufwendungen finanzieren zu können: vom Sach-, Personal- und Zinsaufwand bis hin zu der von den Städten zu zahlenden Kreisumlage oder dem zu leistenden Solidaritätsbeitrag.

Die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen in Nordrhein-Westfalen beläuft sich auf jährlich über 2 Milliarden Euro und kann nur durch die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten finanziert werden. Ein weiterer Anstieg dieser Kredite ist im Hinblick auf die Belastung nachfolgender Generationen nicht mehr verantwortbar. In Unna beläuft sich das Volumen dieser Verbindlichkeiten zum 31.12.2012 auf 63,2 Millionen Euro, in Nordrhein-Westfalen zum 30.06.2012 auf insgesamt 24,3 Milliarden Euro.

2. Anstieg der sozialen Leistungen

Die von der Kreisstadt Unna zu erbringenden sozialen Leistungen wachsen genauso ungehemmt weiter, wie die auf der Landschaftsverbands- und Kreisebene. Hierzu gehören zum Beispiel die sprunghaft angestiegenen Hilfen zur Erziehung, die Aufwendungen für die U-3-Betreuung oder die Kindergartenfinanzierung. Insgesamt beträgt der Anteil dieser gesetzlich zu erbringenden sozialen Leistungen am städtischen Haushalt Unnas rund 50 Prozent – das sind 72 Millionen Euro.

3. Verlust von Gewerbesteuersubstrat

In Unna gibt es insgesamt 2.298 gewerbesteuerpflichtige Betriebe. Nahezu Zweidrittel dieser Betriebe zahlen jedoch keine Gewerbesteuer, nehmen aber die kommunale Infrastruktur vollumfänglich in Anspruch.

Diese wichtigste Einnahmequelle der Kommunen, die Gewerbesteuer, ist durch die Steuerreformen der letzten Jahre immer weiter ausgehöhlt worden. So konnten insbesondere Großkonzerne durch die rechtlich völlig legale Ausschöpfung steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten ihre Gewerbesteuerzahlungen in erheblichem Maße wieder zurückführen. Die Forderung der kommunalen „Familie“, die jetzige kommunale Einnahmesituation auf eine verlässlichere und tragfähigere Basis zu stellen, wurde bislang leider nicht erhört.

4. Kommunalen Finanzausgleich

Das Land ist verpflichtet, die Kommunen an den Gemeinschaftssteuern zu beteiligen. Damit soll eine den Aufgaben angemessene Finanzausstattung sichergestellt werden, da die wenigsten Kommunen ihre Aufgaben aus eigenen Einnahmequellen wie Steuern und Gebühren finanzieren können. Das Land NRW hat den kommunalen Finanzausgleich im Jahr 2013 mit 8,7 Milliarden Euro dotiert, die höchste jemals zur Verfügung gestellte Summe. Allerdings gestehen die Grundlagen des Gemeindefinanzierungsgesetzes NRW den einwohnerstarken Städten u. a. immer höhere Finanzbedarfe zu. Das Resultat: Die zur Verfügung stehenden Ressourcen pro Einwohner in kreisfreien Städten und in kreisangehörigen Städten und Gemeinden klaffen immer weiter auseinander. So stiegen im Zeitraum von 2000 bis 2012 die durchschnittlichen Schlüsselzuweisungen pro Einwohner bei den kreisfreien Städten um 48,7 Prozent, im kreisangehörigen Bereich dagegen nur um 3,5 Prozent. Von einem angemessenen Inflationsausgleich kann hier also nicht mehr gesprochen werden.

Diese vier Gründe haben die Haushalte vieler Kommunen im Land in eine finanzielle Schieflage gebracht – auch bei der Kreisstadt Unna. Zur Aufrechterhaltung ihrer Handlungsfähigkeit musste das Haushaltssicherungskonzept Unnas für die Jahre 2013 bis 2020 auf ein Volumen von 141 Millionen Euro erweitert werden. Von dieser Summe werden rund 79 Millionen Euro – das sind 56 Prozent – im Haushalt der Kreisstadt Unna konsolidiert, auf die Steueranpassungen entfallen 44 Prozent.

Fazit: Die Kreisstadt Unna hat keine Chance, allein gegen einen Fehlbedarf in einer Größenordnung von 17 Millionen Euro jährlich anzuparen. Selbst wenn sie jährlich auf alle freiwilligen Leistungen in Höhe von rund 10 Millionen Euro verzichten würde, zum Beispiel auf alle Sport- und Kulturangebote, würden unter dem Strich jährlich immer noch 7 Millionen Euro zum gesetzlich geforderten Haushaltsausgleich fehlen.

Durch Streichen allein ist die Haushaltskonsolidierung also nicht machbar. Deshalb ist eine zusätzliche Stärkung der Einnahmeseite unerlässlich, um die Handlungsfähigkeit unserer Stadt und die gesetzlichen Vorgaben zur Haushaltssicherung einhalten zu können. Konkret bedeutet dies: Eine angemessene Mitfinanzierung der durch Bund und Land der Kreisstadt Unna auferlegten öffentlichen Lasten durch die Steuerabgabepflichtigen ist unvermeidbar. Die damit verbundene Grundsteuererhöhung hat darüber hinaus auch wichtige nachhaltige Effekte: der Stopp zusätzlicher Kreditaufnahmen und die Rückführung städtischer Verbindlichkeiten. Somit werden die nachfolgenden Generationen durch das beschlossene Haushaltssicherungskonzept und die damit verbundenen Steuererhöhungen nicht mehr mit zusätzlichen Kreditlasten für konsumtive Zwecke belastet.